

# Satzung

## der Ortsgemeinde Osann-Monzel

### zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 02.10.2013

Der Gemeinderat Osann-Monzel hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 1

##### Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

(1) Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen einschließlich Entwässerungseinrichtungen.

(2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen. Dies ist im Einzelfall zu überprüfen und entsprechend festzustellen.

#### § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Alle entgegenstehenden Vorschriften treten mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Osann-Monzel, den 18.01.2021

Ortsgemeinde Osann-Monzel

Armin Kohnz

Ortsbürgermeister

